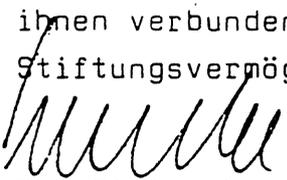


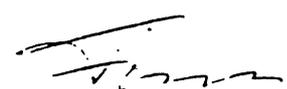
Beschlußempfehlung
des Wirtschaftsausschusses
der Volkskammer der
Deutschen Demokratischen Republik
vom 18. Juli 1990

zum
Antrag
der Fraktion der CDU/DA in der Volkskammer der
Deutschen Demokratischen Republik
vom 10. Juli 1990

Die Volkskammer wolle beschließen:

1. Dem Beschluß der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik zur Übertrag von Vermögenswerten aus dem ehemaligen Eigentum des Volkes der DDR in einen Stiftungsfonds, verzeichnet in der Drucksache Nr. 143, wird nicht zugestimmt.
2. Die Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik beauftragt den Ministerrat, die gesetzlichen Grundlagen für die Errichtung eines Stiftungsfonds aus Anteilen des Treuhandvermögens und aus dem unrechtmäßig erworbenen Vermögen der Parteien und der mit ihnen verbundenen Organisationen und für seine Verteilung in Stiftungsvermögen zu schaffen.


Dr. Steinecke
Vorsitzender


Dr. Förster
Berichterstatter